

Bemerkungen zu einem Bischofsgrab im Dom von Grado

Von Werner Goetz

In einer Wand von Santa Eufemia, dem ehrwürdigen Dome von Grado (Friaul), ist ein Grabstein eingemauert, der folgende Inschrift trägt:

Hic requiescit in pace Christi sancte memoriae Marcianus episc.
qui vixit in episcopato annos XLIII et peregrinatus est pro
causa fidei annos XL. Depositus est autem in hoc sepulcro †
VIII kal. Maias indict. undecima.¹

Wer ist der Mann, der hier begraben liegt? In einem Vortrag im Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebiets zu Konstanz suchte der Mailänder Rechtshistoriker Bognetti am 18. Februar 1956 diese Frage zu beantworten. Er äußerte die Vermutung, der genannte Bischof Marcianus sei nicht nur mit dem gleichnamigen Patriarchen Marcianus von Grado aus der Zeit um 600 n. Chr. identisch, der in den Gradenser Patriarchenlisten des elften Jahrhunderts begegnet, sondern auch mit einem nur unsicher und spät bezeugten Bischof Martianus von Konstanz. Wie aus einer Urkunde Friedrich Barbarossas hervorgeht², soll dieser Bischof zu der Zeit des Merowingerkönigs Dagobert I. gelebt haben. Bognetti vermutet also, von den 44 Jahren seines Pontifikats habe Marcianus nach dem Zeugnis seines Epitaphs 40 Jahre „pro causa fidei“ außer Landes verbracht und sei in dieser Zeit vorübergehend auch in Konstanz tätig gewesen.

Gegen diese Annahme wandte sich in einer Beilage der Zeitung „Südkurier“ der bekannte deutsche Rechtshistoriker Franz Beyerle und suchte seinen italienischen Kollegen zu widerlegen.³ Er zeigte, daß aus chronologischen Gründen der Patriarch Marcianus der Gradenser Patriarchenliste nicht mit dem nebelhaften Bischof Martian von Konstanz, der zur Zeit Dagoberts I. gelebt haben soll, identisch sein kann. Diesen Nachweis brauchen wir hier nicht zu wiederholen. Aber wie steht es mit der Frage, ob der Tote von Santa Eufemia und der Patriarch der Gradenser Quellen des elften Jahrhunderts ein und dieselbe Person sind? Beyerle hat diese Identifizierung bezweifelt, aber u. E. dabei nicht mit stichhaltigen Argumenten gearbeitet. Die Frage ist deshalb erneut zu stellen. Beginnen wir mit einer Überprüfung der Grabinschrift!

¹ Zit. nach Franz Beyerle, Ist Bischof Martian von Konstanz der gleichnamige Bischof von Grado?, Oberländer Chronik, Heimatblätter des Südkurier, Nr. 169 (Konstanz, 7. November 1956).

² Thurgauisches Urkundenbuch 2, Nr. 42.

³ Beyerle a.a.O.

Die Schriftzüge der Gradenser Grabschrift zeigen die zu Ende des sechsten und am Anfang des siebten Jahrhunderts üblichen Formen. Der Bischof Marcian wurde am 24. April eines Jahres der elften Indiktion in Santa Eufemia beigesetzt, also in einem dieser Jahre: 563, 578, 593, 608, 623, 638 oder 653.

Marcian wird in der Inschrift als Bischof bezeichnet. Beyerle folgert daraus, also könne es sich nicht um den gleichnamigen Patriarchen der Gradenser Listen des elften Jahrhunderts handeln. „Daß man dem Patriarchen auf dem Epitaph den Titel vorenthalten hätte, ist doch recht unwahrscheinlich.“⁴ Aber Beyerle hat dabei übersehen, daß der Titel der Patriarchen von Grado (und von Aquileia) erst in karolingischer Zeit allgemein in Gebrauch kam. Erst kurz bevor Paulus Diaconus seine Langobardengeschichte schrieb, wurde es üblich, den venetisch-istrischen Metropolen den Patriarchentitel zuzuerkennen. (Damit scheidet natürlich Paulus Diaconus als Zeuge für die Amtsbezeichnung der Gradenser Kirchenfürsten vor diesem Wandel aus.) Vorher sprach man meist nur von den „Bischöfen“ von Grado. Für die Zeit, um die es sich bei uns hier handelt, läßt sich erstmals durch einen Brief des Papstes Pelagius I. (556—561) belegen, daß damals Außenstehende die Kirchenfürsten von Aquileia und Grado gelegentlich schon Patriarchen nannten. Doch war die Anwendung dieses Titels noch lange eine seltene Ausnahme.⁵

Auch die Metropolen von Grado und Aquileia nannten sich um 600 n. Chr. selber meist nur Bischöfe. Dafür mag der Hinweis auf die Gründungsinschrift der Kirche der Hl. Eufemia auf Grado als Zeugnis genügen. Sie lautet folgendermaßen:

Servus Jhesu Christi Helias episcopus sanctae
aquileiensis ecclesiae tibi serviens fecit.⁶

Aus dem Bischofstitel, den Marcian auf dem Grabstein führt, läßt sich also nichts erschließen, weder daß er Patriarch von Grado, noch daß er keiner gewesen sei.

44 Jahre lang lebte Marcian „in episcopatu“, 40 in der „peregrinatio“. Wie sind diese Zeitangaben zu verbinden? Sicher nicht so, daß Marcian nach vierundvierzigjähriger Tätigkeit als Bischof noch 40 Jahre in der Fremde weilte. Da Marcian ja nicht als Kleinkind Bischof geworden sein kann, sondern — wenn nicht im kanonischen Alter von mindestens 35 Jahren — frühestens mit gut 25 Jahren, wäre er mehr als 110 Jahre alt geworden — und das würde die Inschrift uns mitteilen. Bognetti versteht sie darum so, daß Marcian von seinen 44 Lebensjahren nach der Bischofsweihe 40 außerhalb seiner Diözese zubrachte, also nur vier Jahre in seinem Amt beharren konnte.

Aber läßt sich diese Angabe der Grabschrift nicht auch noch in anderer Weise verstehen? Wenn „in episcopatu vivere“ nicht mehr heißt als „im Raum einer Diözese leben“, würde die Inschrift so zu verstehen sein: Marcian lebte 44 Jahre lang in seiner Heimat und dann noch 40 Jahre lang in der Fremde. Er wurde also 84 Jahre alt. Beyerle hat diese Deutung vorgetragen.

⁴ Beyerle a.a.O.

⁵ Vgl. bes. Walter Lenel, *Venetianisch-Istrische Studien* (Straßburg 1911, Schriften der wiss. Ges. Straßbg. Nr. 9) S. 100 ff.; Paul Kehr, *Rom und Venedig bis ins 12. Jahrhundert*, *QuFitAB* 19 (Rom 1927) S. 3 f.; zuletzt Horst Fuhrmann, *Studien zur Gesch. mittelalterl. Patriarchate II*, *ZRG kanon. Abt.* 40 (1954) S. 43 ff. Der Brief Pelagius' I.: *Italia Pontificia* 7, 1 S. 20 Nr. 9.

⁶ Roberto Cessi, *Documenti relativi alla storia di Venezia anteriori al mille*, I (Padova 1942) Nr. 4 S. 5; weitere Belege dafür bei Cessi Nr. 6, 8, 50 u. a. m.

Aber ihre Berechtigung ist äußerst unwahrscheinlich. Der zunächst so bestechende, literarisch anmutende Gegensatz Heimat-Fremde paßt wenig zum Habitus der Grabinschriften jener Zeit. Vor allem bezeichnet das Wort „episcopatus“ damals noch nicht den Raum des Bistums, wohl aber die Würde, den „ordo“ des Bischofs. Für diese zweite Bedeutung lassen sich zumal seit Cyprian unzählige Belege beibringen. Im ersten Bande des „Liber pontificalis“ findet sich das Wort in dieser Bedeutung sehr häufig, niemals aber im territorialen Sinne.⁷ Daß „episcopatus“ bzw. „archiepiscopatus“ lokal verwendet wurde, ist für jene Zeit und Landschaft nicht nachzuweisen. In Cessis Quellensammlung⁸ gibt es keinen Beleg dafür aus der Zeit vor 1000 n. Chr. Der bischöfliche oder erzbischöfliche Sprengel heißt in den dort gesammelten Quellen vielmehr *provincia*, *territorium*, *diocesis*, *selten parrochia* oder *ecclesia*.

Nein, „in episcopatu vivere“ heißt „Bischof sein“. Es ist gewiß nicht die übliche Formulierung, diesen Tatbestand auszudrücken, aber doch nicht ohne jede Parallele. In dem Epitaph des Papstes Sergius (687—701) heißt es: „Sedit in episcopatu annos XXI, mensem I, dies XIII.“⁹ Und in der „Cronica de singulis patriarchis Nove Aquileie“, die dem elften Jahrhundert entstammt, liest man über den Patriarchen Christoforus: „qui in patriarchatu vixit ann. numero XXXII.“¹⁰ Es geht aus dem Zusammenhang eindeutig hervor, daß es sich hier um die Amtszeit des Patriarchen handelt. Denn bei jedem Patriarchen wird die Pontifikatsdauer angegeben; daß die zitierte Wendung das gleiche bedeutet, läßt sich überdies aus den chronologischen Angaben in der Chronik des Johannes Diaconus, einer Parallele, leicht errechnen.¹¹ Man hat die Gradenser Grabinschrift also sicherlich mit Bognetti so zu verstehen, daß Marcian von den 44 Jahren seines Pontifikats 40 Jahre in der Fremde zubrachte.

Endlich ist noch auf ein sehr einfaches Faktum zu achten, dem weder Beyerle noch Bognetti ihre Aufmerksamkeit schenkten, nämlich daß Bischof Marcian in Grado bestattet wurde. Wenn er Patriarch von Grado war und nach vier Jahren in die Fremde gehen mußte, konnte er nur dann in Santa Eufemia sein Grab finden, wenn er gegen Ende seines Lebens auf die Insel zurückkehrte oder sein Leichnam dorthin transferiert wurde. Von beidem erzählen uns die Gradenser Geschichtsquellen wie das Epitaph kein Wort. Das ist sehr aufschlußreich, denn beides wäre doch gewiß mitteilenswert gewesen. — Wenn Marcianus aber Bischof einer anderen Stadt war, die er aus Glaubensgründen verlassen mußte, und sich nach Grado begab, wo er starb, ist leicht zu erklären, weshalb er hier bestattet wurde und jene Grabinschrift erhielt.

Gerade die Wendung der Grabinschrift, Marcianus habe „pro causa fidei“ seine Diözese räumen müssen, stärkt diese letzte Hypothese. Der Bischof wird in der Hauptkirche Grados bestattet, sein Name „sanctae memoriae“ genannt: Seine „fides“, deretwegen er die Heimatlosigkeit auf sich nahm, war also in den Augen derer, die ihm das Epitaph setzten, die rechte. Soviel Ehre hätte man wohl kaum einem ketzerischen Patriarchen erwiesen, der seinen Sitz so lange verlassen mußte.

Es lassen sich vor allem zwei Gründe denken, deretwegen ein Bischof Nordostitaliens um 600 n. Chr. aus seiner Diözese vertrieben werden konnte: 1. seine

⁷ ed. L. Duchesne I (2. Aufl. Paris 1955) (reicht bis 795).

⁸ Cessi a.a.O.

⁹ Liber pontificalis ed. L. Duchesne Bd. 1 S. 379.

¹⁰ Cronache Veneziane antichissime ed. Giovanni Monticolo 1 (Fonti per la storia d'Italia 9, Roma 1890) S. 11.

¹¹ ed. Monticolo a.a.O. S. 89 u. 92.

Stellung im sog. Drei-Kapitel-Streit und 2. die Anfeindung, der jeder katholische Bischof dort ausgesetzt war, wo die teils heidnischen, teils arianischen Langobarden sich der Herrschaft bemächtigten. Beides konnte zur Vertreibung führen, in beiden Fällen die Laguneninsel Grado Schutz bieten.

Im Jahre 553 erzwang Kaiser Justinian auf dem fünften Konzil von Konstantinopel einige Beschlüsse, die im Westen als Verletzung der Kanones des vierten Konzils von Chalcedon (451) empfunden wurden. Daraus erwuchs der Drei-Kapitel-Streit. Der Kaiser verstand es gewandt, aber völlig skrupellos, den schwachen Papst Vigilius dazu zu zwingen, drei ältere christologische Schriften als häretisch zu verwerfen. Nach anfänglichen scharfen Protesten folgte das Abendland dem römischen Stuhle in dieser Entscheidung nach. Nur die Bischöfe Venetiens und Istriens unter der Führung der Aquilejenser Metropolen hielten weiterhin unbeirrt an der Rechtgläubigkeit dieser „drei Kapitel“ fest. Es fehlte nicht an Versuchen, sie zur kirchlichen Einheit zurückzubringen. Auch die byzantinische Regierung griff in den Zwist ein: Der Exarch Smaragdus von Ravenna inhaftierte den Patriarchen Severus und zwang ihn gewaltsam, seinen Anschluß an die Orthodoxie zu erklären und die „drei Kapitel“ zu verwerfen. Aber als Severus wieder freigelassen worden war, widerrief er sogleich das erzwungene Glaubensbekenntnis und erneuerte unter dem Beifall der meisten seiner Bischöfe den Protest gegen das kaiserliche und päpstliche Verdikt über die „drei Kapitel“. Trotzdem machte der Katholizismus damals im griechischen Nordostitalien Fortschritte. Als Severus starb (606 oder 607), wurde in Anwesenheit byzantinischen Militärs Candidianus, ein Gegner der „drei Kapitel“ und Freund Roms, zu seinem Nachfolger gewählt. Aber die Schismatiker verwarfen diese Wahl und erhoben gegen Candidian einen entschiedenen Feind des fünften Konzils von Konstantinopel, den Abt Johannes, zum Metropolen. Damit war der Patriarchat offen in einen katholischen und einen schismatischen Teil gespalten.¹²

Zu der dogmatischen Spaltung trat die politische. Als im Jahre 568 die Langobarden in Oberitalien einbrachen, floh der Patriarch Paulinus (oder Paulus) mit dem Kirchenschatz von dem ungeschützten, festländischen Aquileia auf die südlich davon gelegene Insel Grado. Es gelang den germanischen Eindringlingen nicht, sich der adriatischen Inselwelt und Istriens zu bemächtigen. Hier behaupteten sich die Byzantiner in der Herrschaft. Der Raum des Patriarchats war damit politisch zerrissen in eine langobardische Festlandszone und einen griechischen Küstensaum.

Die Grenzen der dogmatischen Spaltung und der politischen Teilung fielen bald zusammen. Während griechisches Militär die Wahl Candidians in Grado beeinflusste, wurde der schismatische Patriarch Johannes auf dem langobardischen Festland gewählt. Er und seine nächsten Nachfolger residierten in Cormons.¹³

Seit dieser Doppelwahl gab es zwei Patriarchate, den insularen von Grado oder Neu-Aquileia und den binnenländischen in Cormons, später in Cividale,

¹² Über den Drei-Kapitel-Streit vor allem Erich Caspar, *Gesch. des Papsttums 2* (Tübingen 1933) S. 243 ff. Über die Ereignisse in Grado S. 520 und die in Anm. 13 gen. Literatur.

¹³ Vgl. vor allem: Ludo Moritz Hartmann, *Geschichte Italiens in Mittelalter II*, 1 (Leipzig 1900) S. 34 ff. u. S. 85 ff.; Wilhelm Meyer, *Die Spaltung des Patriarchats Aquileja*, *Abh. der Göttinger Ges. der Wiss.* 2, 6 (1898); Pio Paschini, *Il Friuli e la caduta della civiltà Romana* (Udine 1910); ders., *Storia del Friuli 1* (Udine 1934); Heinrich Schmidinger, *Patriarch und Landesherr, Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer*, *Publikationen des österr. Kulturinstituts in Rom I*, 1 (Graz u. Köln 1954) S. 7 ff. mit weiteren Literaturangaben.

endlich in Udine, der aber seinen Namen weiterhin von der alten Metropole hatte.¹⁴ Die Patriarchen des langobardischen Teils blieben bis gegen 700 Schismatiker. Aber auch nachdem sie zur Gemeinschaft mit Rom zurückgekehrt waren, blieb die Spaltung des alten Patriarchats bestehen und führte zu mancherlei Rechtsstreitigkeiten.¹⁵

Die Quellen berichten uns von vier Bischöfen, die in der Zeit um 600, während die kurz angeführten politischen Gegensätze und kirchlichen Streitigkeiten Nordostitalien beunruhigten, den Namen Marcianus trugen; es sind dies je ein Patriarch von Aquileia und von Grado und je ein Bischof von Pedena (Halbinsel Pola) und von Oderzo (bei Treviso). Welcher von ihnen ist der Tote in der Kirche der Hl. Eufemia?

Einen Patriarchen von Aquileia mit Namen Marcianus nennen jene hoch- und spätmittelalterlichen Listen, die allein die Folge der Kirchenfürsten von Aquileia überliefern.¹⁶ Die älteste (A 1) reicht bis 1358; sicher wurde sie von 1204 an laufend geführt. Dennoch wird ihre Glaubwürdigkeit und Brauchbarkeit auch für die Frühzeit im ganzen hoch eingeschätzt. Ernst Klebel schreibt über diese Liste: „Sie zeigt deutlich, daß sie in verschiedenen Schichten entstanden sein muß; als gleichzeitig geführt kann diese Series dort gelten, wo sie die Regierungszeit der Patriarchen nicht nur in Jahren, sondern auch in Monaten und Tagen angibt.“¹⁷ Das ist gerade der Fall für die Zeit, die uns hier beschäftigt. Im sechsten und siebten Jahrhundert folgen einander:

A 1 (MG SS 13, 367 f.):		Ansatz Klebels:
Marcellinus	15 J.	501/2 — 517
Stephanus	12 J. 3 M. 15 T.	Mai 517 — Aug./Sept. 529
Maxentius	4 J. 5 M.	Sept. 529 — Jan. 534
Macedonius	26 J. 5 M. 7 T.	Jan. 534 — Juli 557
Paulus	12 J.	Juli 557 — Juli/Aug. 569
Probinus	1 J. 9 M. 24 T.	Juli/Aug. 569 — Mai/Juni 571
Helias	22 J. 6 M. 24 T.	Sommer 571 — Jan. 586
Severus	15 J. 20 T.	Jan. 586 — Febr. 607

DOPPELWAHL, ABZWEIGUNG VON GRADO

Johannes	12 J.	Frühjahr 607 — Frühjahr 619
Marcianus	3 J. 1 M. 5 T.	619 — 622 oder 626 ¹⁸
Fortunatus	9 J. 7 T.	622 — 631 oder 626 — 635
Felix	14 J.	631 — 645 oder 635 — 649
(— — — —)	(— — — —)	Maximus? vielleicht 648 — 668

¹⁴ Ich unterscheide: Alt-Aquileia bis 568, Aquileia-Grado oder Grado 568—607 (Residenz: Grado), Grado (insularer Patriarchat ab 607), Aquileia (festländisches Patriarchat ab 607).

¹⁵ Dazu vor allem: Walter Lenel a.a.O.

¹⁶ Quellenkritik und Chronologie der Patriarchen bes. bei: Pio Paschini, *Storia del Friuli* 1, S. 107 ff.; jetzt grundlegend: Ernst Klebel, *Zur Geschichte der Patriarchen von Aquileia*, in: *Beträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte*, Festschrift für Rudolf Egger Bd. 1 (Klagenfurt 1952) S. 396 ff.; Heinrich Schmidinger a.a.O. S. 165.

¹⁷ Klebel a.a.O. S. 396 f.

¹⁸ Diese Möglichkeit räumt Klebel a.a.O. S. 419 auf Grund der abweichenden Angaben einer jüngeren Patriarchenliste (A 4) ein, die 8 Pontifikatsjahre zählt. Eine weitere Reihe (A 2) bringt 9 Jahre. Sollte das nicht eine Verschreibung IX aus III sein?

Johannes II	10 J.	10 T.	vielleicht 673 — 683
Johannes III	9 J.		vielleicht 683 — 692
Petrus	13 J.		692 — 705

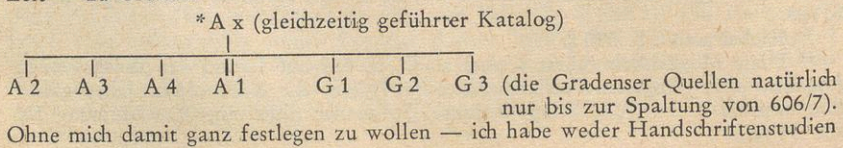
Zunächst erscheint eine Identifizierung als bestechend: Der Marcianus der Liste von Aquileia war etwas länger als drei Jahre Patriarch; die Grabinschrift läßt Marcian vier Jahre in seinem Bistum wirken. Diese Zahl kann natürlich aufgerundet sein. Da das langobardische Aquileia damals schismatisch war, könnte man sich vorstellen, daß ein Patriarch „pro causa fidei“ von dort vertrieben wurde, weil er sich wie die Gradenser zu Rom und der Orthodoxie bekannte. Da Marcian 40 Jahre nach seiner Vertreibung starb, käme man auf Grund der Chronologie Klebels auf 662 als Todesjahr. Das ist für den paläographischen Befund zwar spät, aber doch durchaus noch möglich. 662 ist freilich kein Jahr der elften Indiktion, sondern der fünften.

(Klebels zweiter Ansatz 626 als Endjahr des Pontifikats von Marcian fußt auf zwei anderen Patriarchenlisten, A 2 und A 4, die Marcian eine längere Amtszeit zuerkennen. Damit ist die Gradenser Inschrift nicht zu kombinieren. Diese beiden Listen vertreten aber eine wesentlich schlechtere und ungenauere Überlieferung. Sie sind jünger als A 1 und geben im Gegensatz dazu die Pontifikatszeiten für die Frühzeit nur nach Jahren an, nur A 4 zweimal auch nach Monaten, davon einmal offenbar falsch.)

Trotzdem ist eine Identifizierung des Marcianus der Aquilejenser Tradition mit dem Toten von Santa Eufemia nicht möglich. Es ist nämlich mehr als unwahrscheinlich, daß es jemals einen Patriarchen Marcianus von Aquileia gab. Es gibt kein anderes Zeugnis für die Existenz dieses Mannes als die Patriarchenliste von Aquileia — und diese ist in diesem Teil weitgehend korrupt. Klebel hielt sie wegen der Genauigkeit ihrer Angaben für „gleichzeitig geführt“ und benützte sie ohne jeden Argwohn, während sie offenbar keineswegs eigene Überlieferung Aquileias darstellt, sondern aus fremden, sehr trüben Quellen geschöpft ist. Was die Aquilejenser Patriarchenliste über die Bischöfe der Zeit um 600 mitteilt, stammt — wenigstens zum größten Teil — aus Grado, der jahrhundertelangen Widersacherin der festländischen Metropolen.

Für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Aquilejenser Tradition ist natürlich die Frage nach ihrer Quellengrundlage ausschlaggebend wichtig. In seinem Aufsatz über die Chronologie der Patriarchen von Aquileia stellt Klebel diese Frage überhaupt nicht. Er folgt im allgemeinen der Aquilejenser Liste A 1, entnimmt aber den anderen festländischen Reihen (A 2 — A 4) und der Gradenser Überlieferung manche Zahlen und andere Berichtigungen, wenn ihm die Angaben in A 1 als verderbt erscheinen. Er billigt — ohne es ausdrücklich auszusprechen — allen Überlieferungszweigen selbständigen Wert und relative Glaubwürdigkeit zu.¹⁹ Klebel unterläßt den Versuch, einen Quellenstammbaum aufzustellen. Die

¹⁹ Ohne daß Klebel sich ausdrücklich darüber äußert, legt er folgenden Stammbaum implicite seiner Untersuchung — mindestens für die uns interessierende Zeit — zu Grunde:



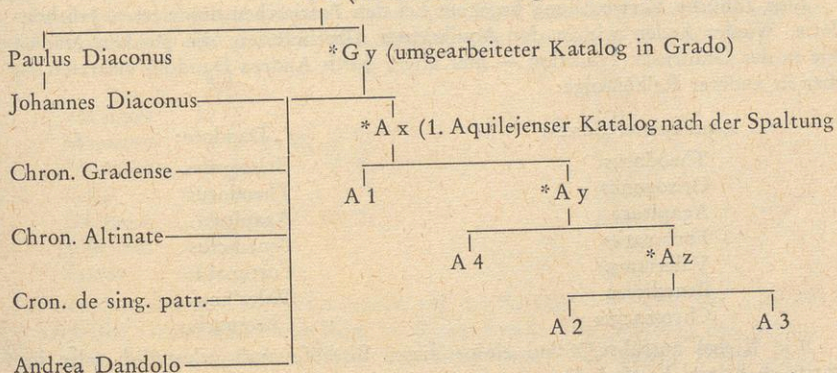
festländische Tradition wird trotz des späten Datums der erhaltenen Quellen für gut und alt gehalten, das Verhältnis zur insularen Überlieferung nicht geklärt. Dabei kann man doch a priori annehmen, daß die verschiedenen Überlieferungszweige nicht alle unabhängig voneinander sind. Vor allem bei abweichenden Zahlenangaben, die bei Schreibung in lateinischen Ziffern ja überaus häufig sind, läßt sich die ursprüngliche Lesart meist nur bestimmen, wenn man einen Quellen- bzw. Handschriftenstammbaum aufstellen kann.

Die Patriarchenliste aus Grado, die, wie wir beweisen wollen, die Quelle der Aquilejenser Tradition war, ist heute verloren. Aber sie kann aus einigen Geschichtswerken des elften Jahrhunderts rekonstruiert werden, nämlich aus dem *Chronicon Venetum* des Johannes Diaconus, dem *Chronicon Gradense* (in zwei recht unterschiedlichen Fassungen erhalten), dem sog. *Chronicon Altinate* und der *Cronica de singulis patriarchis nove Aquileie*.²⁰ Zu ihnen tritt noch die späte Chronik des Venezianers Andrea Dandolo. In diesen Quellen folgen von Marcellinus bis zu der Spaltung in die beiden Patriarchate Aquileia und Grado aufeinander²¹:

Marcellinus	15 J.		(Chron. Grad., Dandolo)
Stephanus	12 J.	3 M. 15 T.	(Chron. Grad., Dandolo)
Maxentius ²²	4 J.	5 M.	(Chron. Grad.; Dandolo: 3 J. 4 M.)
Macedonius	16 J.	5 M. 6 T.	(Chron. Grad.; Dandolo: 16 J. 5 M. 5 T.)

noch Untersuchungen über das Verhältnis der Listen außerhalb der Völkerwanderungszeit angestellt — stellt sich das Quellenverhältnis mir folgendermaßen dar:

*G x (Gradenser Katalog des 6./7. Jahrh.)



Dieser Stammbaum gibt die verwickelten Quellenverhältnisse in der Gradenser Tradition nicht wieder!

²⁰ Das Verhältnis dieser Quellen zueinander „bildet eines der schwierigsten Kapitel mittelalterlicher Quellenkritik“. (Walter Holtzmann in: Wattenbach-Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, Deutsche Kaiserzeit I, 2 S. 332, Berlin 1943. Die Ausgaben werden dort genannt.) Vgl. Lenel a.a.O., bes. S. 24 ff.

²¹ Weder die Zusammenstellungen von Lenel a.a.O., S. 112 noch die von Klebel a.a.O. S. 410 sind ganz zuverlässig. So verwechselt Klebel beständig das Chron. Grad. mit Johannes Diaconus.

²² Namensform in der älteren Redaktion des Chron. Gradense: Maurus, in der jüngeren Redaktion (ed. Monticolo, rechte Spalte S. 38) u. bei Dandolo: Laurentius.

Paulus	12 J.		(Chron. Grad., Johannes Diaconus, Chron. Altinate, Dandolo)
Probinus	1 J.		(Johannes Diaconus. Chron. Altinate; Chron. Grad.: 2 J. 8 M.)
Helias	14 J. 10 M. 21 T.		(Chron. Grad., Cron. de sing. patr.; Chron. Altinate: 14 J. 10 M.; Johannes Diaconus: 15 J.; Dandolo 14 J. 10 M. 2 T.)
Severus	21 J.	31 T.	(Cron. de sing. patr., Dandolo; Chron. Grad.: 28 J. 31 T.; Chron. Altinate: 21 J. 21 T.)
Marcianus	3 J. 1 M. 5 T.		(Chron. Grad., Cron. de sing. patr.; Chron. Altinate und Johannes Diaconus: 3 J. 5 T.)

DOPPELWAHL, SPALTUNG (Grado: Candidian, Aquileia: Johannes)

Die Folge der Namen ist von Marcellinus bis zu Severus in der Gradenser Tradition die gleiche wie in den Listen aus Aquileia. Dagegen wird Marcianus in Grado als der letzte Patriarch vor Candidian, d. h. vor der Spaltung, geführt, in den Aquilejenser Series A 1 und A 3 dagegen als der zweite Patriarch nach der Spaltung, nämlich als Nachfolger des Johannes. Nach Ausweis der Pontifikatsdauer — 3 Jahre, 1 Monat, 5 Tage — sind Marcianus von Aquileia und Marcianus von Grado aber identisch. Es handelt sich offenbar um ein und dieselbe Person. Man hat nur zu fragen: In welcher Liste steckt der Fehler? Ist Marcianus aus der Aquilejenser Tradition in die Gradenser eingedrungen oder hat die Gradenser Überlieferung die ursprüngliche Folge gewahrt?

Eine ähnliche Verwechslung begegnet bei den Patriarchen des vierten Jahrhunderts. Wieder finden wir in der Aquilejenser Überlieferung die gleichen Namen wie in der Gradenser Tradition — hier allein durch Andrea Dandolo vertreten —, aber in anderer Reihenfolge:

Aquilejenser Series:	Dandolo:
Theodorus	Grisogonus
Grisogonus	Theodorus
Agapitus	Agapitus
Fortunatus	Benedictus
Valerianus	Fortunatus
Benedictus	Valerianus
Chromacius	Chromacius

Wie Klebel ausführt,²³ sind einige dieser Bischöfe auch urkundlich oder inschriftlich belegt. Es sind dies:

Theodorus	bezeugt 314
Benedictus	„ 337 oder 341
Fortunatus	„ 343 bis 357
Valerianus	„ 372 bis 381
Chromacius	„ 406, † 6. April 413

Durch diese Zeugnisse steht fest, daß die Gradenser Überlieferung die Reihenfolge richtiger bewahrt hat, als es in der Aquilejenser Tradition der Fall ist. Betrachten wir einen weiteren, ähnlichen Fall!

²³ Klebel a.a.O. S. 411; vgl. Klebels berichtigte Patriarchenliste a.a.O. S. 418.

Die Aquilejenser Bischofslisten nennen als 13. Bischof vor der Spaltung einen Maximus mit 20 Pontifikatsjahren. Die Gradenser Quellen kennen einen Patriarchen gleichen Namens, der mit der gleichen Amtsdauer als fünfter Bischof nach der Spaltung den Stuhl des Hl. Hermagoras innehatte. Klebel hat schlagend bewiesen, daß dieser Maximus aus den alt-Aquilejenser Series zu streichen ist. Tilgt man ihn an jener Stelle, so stimmt die festländische Tradition wieder mit der insularen überein, die hier allein durch Dandolo vertreten wird.²⁴

Die falsche Einordnung des Maximus in die Aquilejenser Patriarchenliste gibt uns einen ersten Anhaltspunkt dafür, wann die Grundlage der festländischen Tradition (* A x) frühestens entstanden sein kann. Der Gradenser Patriarch Maximus lebte erst in der zweiten Hälfte des siebten Jahrhunderts. Erst geraume Zeit nach seinem Tode konnte dem Schreiber des Aquilejenser Urkatalogs der Irrtum unterlaufen, daß er ihn auf den 13. Platz vor die Spaltung versetzte.²⁵

Das ist leicht erklärlich, wenn man daran denkt, daß unter Paulus der Sitz des Patriarchats auf die Laguneninsel Grado verlegt und sicherlich auch das Archiv dorthin gebracht wurde. Als die geschilderten dogmatischen und politischen Gründe zur Spaltung führten, riß die Tradition auf dem Festland natürlich ab. Es ist ausgeschlossen, daß ein Teil des Archivs an den Schismatiker Johannes ausgeliefert worden wäre. Fast hundert Jahre lang standen die Patriarchen des langobardischen Festlandes in Cormons, später in Cividale, im Drei-Kapitel-Streit gegen Rom und Grado. Erst unter dem Patriarchen Petrus (692—705) kehrte Aquileia zur katholischen Orthodoxie zurück. Und erst nach dieser Zeit gewinnt die Patriarchenliste Glaubwürdigkeit. Gerade im ketzerischen siebten Jahrhundert — d. h. nach dem Aufhören der Gradenser Quellen für die gemeinsame Vergangenheit — ist es am schlimmsten damit bestellt.

Nach den Aquilejenser Listen A 1 und A 4 folgen nach der Doppelwahl und der Spaltung von 606 oder 607²⁶ in dem festländischen Patriarchat aufeinander:

	A 1	A 4
Johannes	12 J.	fehlt
Martianus	3 J. 1 M. 5 T.	8 J.
Fortunatus	9 J. 7 T.	13 J.
Felix	14 J.	fehlt
Johannes	10 J. 10 T.	fehlt
Johannes	9 J.	10 J.
Petrus	13 J.	13 J. ²⁷

Unter dem Patriarchen Petrus wurde auf der Synode von Pavia 698 oder 699 die kirchliche Gemeinschaft mit Rom wiederhergestellt. Die Spaltung des Patriarchats blieb dagegen bestehen.²⁸ Als Todesjahr dieses Patriarchen Petrus nennt

²⁴ Klebel a.a.O. S. 411 f.

²⁵ Die Spaltung war natürlich weder in den Gradenser noch in den Aquilejenser Listen angemerkt, wie dies die Listen A 1—4 noch heute zeigen.

²⁶ Paschini a.a.O.: 606 (mir erscheint dieses Datum als wahrscheinlicher); Klebel a.a.O. und Schmidinger a.a.O.: 607.

²⁷ A 2 und A 3 enthalten die gleiche Namensfolge wie A 1; doch fehlt auch in A 2 der Name des Johannes. In den Zahlen gehen — bei einer Vertauschung — A 2 und A 3 immer zusammen. Das Fehlen des Johannes scheint dem in Anm. 19 gegebenen Stammbaum zu widersprechen. Ich nehme an, daß Johannes in *A y fehlte, in A 3 aber nachgetragen wurde, vielleicht aus A 1, mit dem A 3 in der Folge zusammenggeht.

²⁸ Vgl. Lenel a.a.O. S. 5 f.

Klebel ohne Quellenangabe das Jahr 705.²⁹ Wenn dieser Termin zutrifft, hätte Petrus seinen Pontifikat im Jahre 692 begonnen, d. h. 86 Jahre nach Beginn der Spaltung. Addiert man aber die Angaben der Patriarchenliste über seine Vorgänger, so kommt man auf wenig mehr als 57 Jahre. Daraus folgt, daß diese Überlieferung Fehler enthält.

Klebel und ihm folgend Schmidinger sind nun auf ein merkwürdiges Aushilfsmittel verfallen, um die Reihe zu verbessern. Wir erwähnten schon, daß ein Bischof Maximus mit 20 Pontifikatsjahren in den Aquilejenser Listen als 13. Bischof vor der Spaltung und in den Gradenser Listen als fünfter Bischof nach der Spaltung erscheint. Die Übereinstimmung der Amtszeit beweist wie bei Marcianus die Identität der beiden Maximi. Klebel hat zu Recht den Maximus der Aquilejenser Überlieferung aus der Patriarchenfolge des fünften Jahrhunderts gestrichen, weil er chronologisch nicht an diese Stelle paßt und die Gradenser Überlieferung ihn nicht kennt. Er äußert aber nun die kühne Hypothese, Maximus von Grado sei vielleicht gleichzeitig Patriarch im festländischen Aquileia gewesen und in der Aquilejenser Tradition durch eine Stellenverwechslung aus dem siebten ins fünfte Jahrhundert gerutscht!

Klebel setzt hier wieder die Unabhängigkeit der Aquilejenser Überlieferung von der Gradenser voraus: Er glaubt, es habe einen Patriarchen Maximus von Aquileia gegeben, der schon in der Aquilejenser Urliste stand. Ein Abschreiber habe diesen Mann irrig in die Frühzeit versetzt. Es sei aber möglich, die alte Folge wieder herzustellen. Denn Maximus von Aquileia ist nach Ausweis der Pontifikatszeit ja mit Maximus von Grado identisch. Dieser lebte im siebten Jahrhundert. Die Aquilejenser Tradition enthalte in diesem Jahrhundert eine große Lücke, die sich zum Teil ausfüllen lasse, wenn man Maximus von Aquileia und Grado hier unterbringe. Klebel vermutet daher eine zwanzigjährige Personalunion von beiden Patriarchaten unter Maximus.

Wir glauben zeigen zu können, daß die Klebel'sche Hypothese quellenkritisch unmöglich ist. Aber auch aus inhaltlichen Gründen ist sie abzulehnen. Es gibt kein Zeugnis für ein so wichtiges Faktum, daß die beiden Patriarchate im siebten Jahrhundert noch einmal für zwanzig Jahre vereinigt gewesen wären. Zumindest der Grund für die erneute Trennung nach dem Tode des Maximus hätte seinen Niederschlag in den Quellen finden müssen. Ein Patriarch Maximus von Aquileia ist dagegen nirgends belegt. Kann man sich vorstellen, daß Maximus gleichzeitig in Aquileia Schismatiker und Langobardenfreund und in Grado Orthodoxer und Griechenfreund gewesen sei? Unserer Meinung nach ist das völlig undenkbar.

Freilich, ein Quellenzeugnis scheint uns zu widersprechen: In zwei Inschriften rühmt sich der Papst Honorius I. (625—638), das Schisma in Istrien beseitigt zu haben.³⁰ Worauf beziehen sich diese Quellen? Ludo Moritz Hartmann vermutete: „Sollte in den ersten Jahren des Honorius . . . im alten Aquileia kein schismatischer Bischof gewesen sein, so daß die Einheit äußerlich hergestellt erschien? Es wäre demnach nicht unwahrscheinlich, daß der schismatische Johannes bis zur Usurpation des Fortunatus keinen Nachfolger gehabt hat.“³¹ Diese Interpretation ist sicher falsch. Sie scheitert daran, daß eine der beiden Inschriften das Epitaph des Papstes ist, in dessen letzten Pontifikatsjahren aber der Schismatiker Fortunatus als Patriarch von Aquileia wirkte. Wie konnte man da noch schreiben:

²⁹ Klebel a.a.O. S. 406; sollte diese Angabe auf Paulus Diaconus, Hist. Lang. VI, 33 beruhen, so wäre eher ein noch späteres Datum anzunehmen.

³⁰ Liber pontificalis ed. Duchesne I, S. 325 und S. 326.

³¹ Ludo Moritz Hartmann a.a.O. II, 1 S. 235 Anm. 8.

„Histria nam dudum saevo sub scismate fessa
ad statuta patrum teque moente redit.“³²

Lenel schreibt vorsichtiger: „Wie es sich aber auch damit verhalten mag, es kann doch nur ein vorübergehender Ausgleich gewesen sein, und vollends aus der Welt geschafft worden ist das Schisma vielmehr erst zu Ausgang des siebenten Jahrhunderts zur Zeit des Papstes Sergius . . .“³³ Also wäre in dem päpstlichen Epitaph gewaltig aufgeschnitten worden!

Die richtige Deutung der Verse gibt Paul Kehr: Es ist hier überhaupt nicht an Aquileia gedacht, sondern nur an Grado, das seit der Spaltung ja in der Tat die Metropolitankirche Istriens war. Nach dem Tode des Ciprianus, des dritten Patriarchen nach der Spaltung, war der Schismatiker Fortunatus zu seinem Nachfolger gewählt worden. Zum letzten Male flackerte das Schisma auf der Insel auf. Fortunat wurde vertrieben, floh aufs langobardische Festland und wurde sogar Patriarch von Aquileia. Auf die Bitte der rechtgläubigen Bischöfe hin griff Papst Honorius im Anfang des Jahres 628 in die Verhältnisse in Grado ein. Er entsandte den römischen Subdiakon Primogenius, der auf der Insel zum Patriarchen gewählt wurde. Das Schreiben des Papstes vom 18. Februar 628 an die Bischöfe Istriens und Venetiens, das Honorius dem Primogenius mitgab, ist erhalten.³⁴

Wenn sich Honorius dieses Eingreifens in die kirchlichen Streitigkeiten Istriens später rühmte und sein Epitaph gleichfalls besonders darauf hinwies, so mit vollem Recht! Noch nie hatte ein Römer den Stuhl des Hl. Hermagoras bestiegen, noch nie ein Papst ihn besetzt. Niemals wieder beunruhigte der Drei-Kapitel-Streit den insularen Patriarchat. Es war in gleicher Weise ein Erfolg der römischen Orthodoxie wie des päpstlichen Machtstrebens.³⁵

Wir erhalten damit einen chronologischen Fixpunkt, an dem sich die Unzuverlässigkeit von A 1 neu erweist. Nach der Liste A 1 muß Fortunatus bereits im Jahre 622 oder 623 Patriarch im schismatischen, langobardischen Festland geworden sein. Das ist sicher falsch. Primogenius wurde 628 Patriarch von Grado. Die insulare Tradition, der man freilich, wie wir noch sehen werden, ebenfalls nicht bedenkenlos vertrauen darf, nennt als seine Vorgänger:

Candidianus 5 J. (1. Patriarch nach der Spaltung)

Epiphanius 1 J. 3 M. 11 T.³⁶

Ciprianus 15 J. 3 M. 20 T.³⁷

Zusammen ergibt das (ohne Vakanz!) mindestens 21½ Jahre. Ciprianus ist spätestens im Jahre 627 gestorben; die Spaltung wäre also mit Paschini auf das Jahr 606, nicht wie von Klebel und Schmidinger 607, anzusetzen. Da Fortunatus zuerst als Nachfolger Ciprians in Grado und erst nach seiner Vertreibung von dort in Aquileia Patriarch wurde, kann er frühestens im Winter 627 auf 628 festländischer Metropolit geworden sein. Damit sind die Angaben der Aquilejenser Liste A 1 nicht vereinbar.

³² A.a.O. S. 326. ³³ Lenel a.a.O. S. 5.

³⁴ ed. Cessi a.a.O. S. 23 Nr. 13 = MG Epp. 3, 694; vgl. Italia pontificia 7, 2 S. 33 f. Nr. 8.

³⁵ Vgl. Paul Kehr, QuFitAB 19 S. 25 f.

³⁶ Nach Chron. Altinate u. Johannes Diaconus etwas über 5 Jahre; diese Zahl muß verderbt sein, da sonst die Summe der Jahre zwischen der Doppelwahl und 627 überschritten wird. Die bessere Zahl in Chron. Gradense und der Cron. de singulis patriarchis.

³⁷ Nach Chron. Altinate u. Johannes Diaconus über 25 Jahre; vgl. die vorige Anmerkung.

Auch die anderen Aquilejenser Series versagen hier. A 3 hat die gleichen Zahlen wie A 1. In A 2 ist die Pontifikatszeit des Fortunatus offensichtlich mit der seines angeblichen Vorgängers Marcian vertauscht worden. Dreht man beide Zahlen um, deckt sich die Angabe von A 2 mit der von A 3. A 4 bringt als Amtsdauer des Marcian 8 Jahre. Wenn man dazu die Pontifikatszeit des Johannes (12 Jahre) addiert, der in dieser Liste freilich ausgefallen ist, so würden diese 20 Jahre (plus Vakanzen) genau in die Zeit von der Spaltung bis zur Erhebung des Fortunat in Aquileia passen. Aber wir werden sehen, daß Marcianus nicht an diese Stelle gehört. Damit scheidet natürlich auch diese Rechnung, die ohnehin nicht viel Glauben verdient, weil sie auf der unzuverlässigsten, durch viele Fehler entstellten Liste A 4 beruht.

Als Nachfolger des Fortunatus nennen die Aquilejenser Quellen einen Patriarchen Felix. Von diesem Manne wie von seinen beiden Nachfolgern wird in keiner anderen Quelle auch nur der Name überliefert. Es ist möglich, daß die Series hier guter Tradition entstammt. Wir möchten aber darauf hinweisen, daß unter dem Patriarchen Primogenius von Grado die angeblichen Reliquien der Heiligen Fortunatus und Felix gefunden wurden.³⁸ Man könnte argwöhnen, daß ein Schreiber der Patriarchenliste dem (bezeugten) Fortunatus einen Felix zum Nachfolger gab, wie der legendarische Bischof Fortunatus einen Felix zum Genossen annahm. Merkwürdig ist dieses Zusammentreffen gewiß.

Klebel hat sehr scharfsinnig auf einen Schimmer einer anderen Tradition über die Patriarchen von Aquileia hingewiesen, der uns vielleicht noch einen Hinweis auf die schlechte Überlieferung der Bischofsreihe des siebten Jahrhunderts gibt. Im Anfang des zehnten Jahrhunderts folgen einander in der Liste A 1:

Friedrich	53 J.
Leo	54 J.
Ursus	55 J.
Lupus	56 J.
Engilfried	57 J.
Rodoald	58 J.

Es ist offensichtlich, daß es sich hier nicht um die Dauer der Pontifikate handelt, sondern um Ordnungszahlen, wie Klebel³⁹ richtig ausführte. In den Akten der Synode von Mantua 827 liest man, daß Paulus, der den Sitz des Patriarchats nach Grado verlegte, der zwanzigste Bischof von Aquileia gewesen sei.⁴⁰ Zwischen Paulus und Friedrich ist demnach Raum für 32 Patriarchen. Die Reihe der Metropolitane von Aquileia ist von Petrus an († nach Klebel 705) wohl in der Folge der Namen zuverlässig. Rechnet man rückwärts von Friedrich bis zu Petrus, so muß dieser der 41. Patriarch gewesen sein. Zwischen Paulus und Petrus finden also 20 Namen Platz. Überliefert sind aber (mit Marcianus) nur zehn!

Die in A 1 noch durchschimmernde Patriarchenliste mit Ordnungszahlen braucht durchaus nicht sehr zuverlässig gewesen zu sein. Aber wir sehen doch: Es gab noch eine andere, verlorene Tradition über die Folge der Metropolitane im siebten Jahrhundert, die mehr Namen enthielt, als dies in den offensichtlich verderbten und unzuverlässigen Listen A 1 — A 4 der Fall ist. Es dürfte kein Zufall sein, daß die Überlieferung gerade für die Zeit des schismatischen Patriarchats nach der Spaltung von Grado so schlecht ist. Schon Paulus Diaconus hat bewußt verschleierte, daß der Erzstuhl im langobardischen Festland hundert Jahre lang ketze-

³⁸ Paulus Diaconus II, 13; Cron. de singulis patriarchis, ed. Monticolo S. 10 f.

³⁹ Klebel a.a.O. S. 399.

⁴⁰ ed. Cessi a.a.O. S. 90 Nr. 50 = MG Conc. 2, 2 S. 589.

risch war. Bald wußte man nichts mehr davon, wie die Akten der Synode von Mantua zeigen.⁴¹

Eines scheint uns unbezweifelbar zu sein: Die erhaltene Aquilejenser Patriarchenliste kann für das sechste und siebte Jahrhundert nicht als „gleichzeitig geführt“ gelten. Klebel hat unrecht, wenn er annimmt: „Die Liste des getrennten Patriarchats Aquileja . . . scheint während der Weiterdauer des Schismas wegen des Dreikapitelstreites gleichmäßig weitergeführt worden zu sein.“⁴² Wenn er über die Patriarchen nach der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit schreibt: „Bei Serenus, Calixtus und Sigwald stimmen die Regierungsjahre nicht; das spricht für beträchtlich spätere Redaktion“,⁴³ so muß man für das siebte Jahrhundert das gleiche verlangen; zu groß sind die offensichtlichen Störungen und Verderbnisse, als daß man sie nur auf das Konto der Abschreiber buchen könnte. Der Aquilejenser Patriarchenkatalog stammt also frühestens aus der Zeit um 800.

Wir kehren zurück zu Marcian. Es war die Frage, ob dieser Patriarch in die Aquilejenser Sonderliste nach der Spaltung gehört, wie es die Series A 1 und A 3 bezeugen, oder ob er als letzter Patriarch vor der Spaltung zu gelten hat, wie die Gradenser Quellen es berichten. Wir müssen zunächst konstatieren, daß die festländische Überlieferung offensichtlich sehr unzuverlässig und spät anzusetzen ist. Wir sahen, daß in ihr Verwechslungen der Patriarchenreihe mehrfach vorkommen. Dabei ist besonders auf die irrige Einordnung von Maximus zu achten, weil sie nur erklärt werden kann, wenn eine Gradenser Bischofsreihe die Quelle für den Schreiber der Aquilejenser Series war. Maximus von Grado lebte geraume Zeit nach der Spaltung. Wie konnte er in die Aquilejenser Tradition eindringen, wenn es damals bereits eine fortlaufend geführte Patriarchenliste auf dem Festland gab?

Gleiches gilt von Marcian. Wie konnte er aus der Aquilejenser Sondertradition in die Gradenser Überlieferung eindringen? Wenn er nach der Spaltung Patriarch auf dem Festland war, ist dies völlig unverständlich. Es gibt nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß die Aquilejenser Sondertradition irgendwie auf den Gradenser Katalog eingewirkt habe; es ist auch wegen der kirchlichen Streitigkeiten völlig ungläubhaft. Umgekehrt dagegen mußte Aquileia sich — zumal nach dem Ende des Schismas und dem Beginn des großen Streites mit Grado um die Nachfolge Alt-Aquileias — bemühen, die abgerissene Tradition wieder aufzunehmen — und wie war dies anders möglich, als indem man sich dabei der insularen Überlieferung bediente? Aquileia konnte seine apostolische Sukzession nur aus Gradenser Quellen nachweisen. Daß es dabei Verwechslungen und Vertauschungen gab, ist nicht verwunderlich. Naturgemäß ist die Gradenser Überlieferung daher zuverlässiger als die abgeleitete und späte des Festlandes. Die Zahl der Korrekturen, die Klebel auf Grund des Gradenser Materials an den Aquilejenser Listen macht, ist beachtlich.

Wir wollen darauf verzichten, die Abhängigkeit der Aquilejenser Tradition von der Gradenser Überlieferung durch die Anführung weiterer Einzelheiten zu erhärten. Nur ein Faktum soll noch herangezogen werden, um zu beweisen, daß die Aquilejenser Listen bis zur Doppelwahl und Spaltung auf Gradenser Quellen beruhen. Wir richten unser Augenmerk auf die Pontifikatszeiten. Klebel hatte aus der Genauigkeit, mit der von Stephanus bis zur Spaltung die Amtsdauer jedes Bischofs vermerkt ist, den Schluß gezogen, für diese Zeit müsse die Patriarchenliste als gleichzeitig geführt gelten. Ohne die Frage der Gleichzeitigkeit hier weiter zu berühren, müssen wir nochmals fragen: in Aquileia oder in Grado? Die Genauigkeit der Angaben bricht in der Aquilejenser Liste A 1 mit dem Eintritt der

⁴¹ Lenel a.a.O. S. 17 f. ⁴² Klebel a.a.O. S. 417. ⁴³ Klebel a.a.O. S. 417.

Spaltung ab; danach wird eigentlich nur noch Marcian, der nach der Gradenser Tradition ja vor die Spaltung gehört, mit Monats- und Tagesangabe aufgeführt. Das plötzliche Aufhören der genauen Angaben in Aquileia läßt sich nur dadurch erklären, daß die Quelle für diese exakten Mitteilungen hier aufhört oder verlassen wurde. Der Zeitpunkt — eben die Spaltung — zeigt, daß das letztere der Fall war. Offensichtlich wurde die Gradenser Patriarchenliste soweit in der Aquilejenser Series (* A x) ausgeschrieben, wie die Vorgänger der Patriarchen von Aquileia mit denen derer von Grado identisch waren. Denn in Grado wird die Amtsdauer jedes Patriarchen bis ins neunte Jahrhundert mit unverminderter Genauigkeit aufgezählt.⁴⁴ In dieser Hinsicht bedeutet die Spaltung für Grado bezeichnenderweise keine Zäsur.

Bei der Anfertigung der Aquilejenser Patriarchenliste (* A x) ist mancherlei Unglück passiert. So ist der letzte Patriarch vor der Spaltung eine Zeile zu tief geraten. **Es gab keinen Patriarchen Marcianus im festländischen Aquileia.** Sein Name ist aus der Reihe der Aquilejenser Metropolen nach der Spaltung zu eliminieren. —

Ist der Tote in der Kirche der Hl. Eufemia dann vielleicht mit jenem Marcianus von Grado identisch, den die Gradenser Geschichtsquellen als letzten Patriarchen vor der Spaltung nennen? Dies erscheint als naheliegend, vor allem in Hinblick auf die Pontifikatszeit, welche nach der Angabe des Grabsteins vier Jahre, nach dem chronikalischen Bericht drei Jahre, einen Monat und fünf Tage beträgt. Aber auch hier erheben sich Schwierigkeiten. Die Gradenser Quellen behaupten, nach dem Tode des Marcian sei es zur Doppelwahl und Spaltung gekommen. Diese Abzweigung des festländischen Patriarchats geschah zweifellos 606 oder 607. Erst das folgende Jahr 608 ist ein Jahr der elften Indiktion. Man hätte also merkwürdigerweise ein Jahr lang gewartet, Marcianus in der Kirche der Hl. Eufemia zu bestatten. Weshalb? Und wann ging Marcian in die Fremde? Nach dem Wortlaut des Epitaphs ist doch anzunehmen: Erst nachdem er Bischof geworden war. Wie ist das mit der chronikalischen Nachricht zu vereinbaren, er sei damals verstorben und in der Kirche der Hl. Eufemia zur letzten Ruhe gebracht worden? Auch wenn wir entgegen dem Wortlaut der Gradenser Quellen annehmen, er sei 606/7 nur vertrieben worden, passen die Nachrichten nicht zueinander. Marcian wäre dann 646 oder 647 gestorben. Keines dieser Jahre ist ein Jahr der elften Indiktion; das wäre 638 und 653. Es wird von einer nachträglichen Translation nach Grado nichts gesagt. Weiter: Weshalb hätte Marcian fliehen müssen? War er ein Schismatiker, so konnte er nicht „sanctae memoriae“ sein Grab in Santa Eufemia finden und als „pro causa fidei“ vertrieben gelten. War er aber Orthodoxer — weshalb hätte er dann Grado für vierzig Jahre verlassen müssen? Soviel Fragen, soviel Widersprüche und Schwierigkeiten!

Das Dunkel beginnt sich zu lichten, wenn wir die Gradenser Geschichtsquellen mit älterer Überlieferung vergleichen. Es ist schon lange bekannt, daß die insulare Tradition in einem seltenen Maße durch Verfälschungen und mancherlei bewußte und unbewußte Verschleierung verunklart ist. Wie vor allem Lenel in ausführlicher Analyse gezeigt hat, wurde in dem Streit der beiden Patriarchate Grado und Aquileia, der vom Beginn des neunten bis zum zwölften Jahrhundert dauerte,^{44a} von seiten der Gradenser die Phantasie zur Unterstützung der eigenen Sache

⁴⁴ Cron. de singulis patriarchis Novae Aquileiae, ed. Monticolo S. 9 ff.

^{44a} Zum äußeren Verlauf dieses Streites vgl. zuletzt zusammenfassend Schmieder a.a.O. S. 10 ff. mit weiteren Literaturangaben.

ohne Hemmungen zu Hilfe gerufen.⁴⁵ Es ging dabei den Fälschern immer wieder darum, die ungebrochene Tradition und Sukzession der Patriarchen auf der Laguneninsel aufzuzeigen, die Rechtmäßigkeit der Verlegung der Metropole von Aquileia nach Grado zu beweisen und durch die Behauptung zu untermauern, die Päpste hätten diese Translation des Patriarchats nach „Nova Aquileia“ durch Privilegien, Gnadenerweise und Sondervollmachten ausdrücklich gebilligt.⁴⁶

Wir brauchen uns hier nicht mit den überaus komplizierten quellenkritischen Problemen zu befassen, die aus dieser in mehreren Etappen sich vollziehenden Verfälschung der älteren Gradenser Geschichte erwachsen.⁴⁷ Alle Chroniken, welche die ob jener Verfälschung so bedenkliche Gradenser Quellengruppe ausmachen, enthalten an gleicher Stelle und mit annähernd gleicher Pontifikatsdauer⁴⁸ den Namen des Patriarchen Marcianus. Dagegen fehlt er in allen anderen Quellen. Sollte auch die Person des Patriarchen Marcian eine Erfindung der Fälscher sein?

Die älteste Quelle, die uns außerhalb der Gradenser Gruppe genauer Kunde gibt von der Spaltung des Patriarchats Aquileia-Grado, ist die Langobardengeschichte des Paulus Diaconus. Auch sie ist nicht ohne Tendenzen; so wird z. B. in ihr verschleiert, daß die Aquilejenser Patriarchen nach der Spaltung Schismatiker waren. Paulus Diaconus hat, wie dies besonders durch Cipolla und Cessi herausgearbeitet wurde,⁴⁹ einen alten Patriarchenkatalog als Quelle benutzt. Bei ihm folgen aufeinander:

Paulus	12 J.	(Hist.Lang. II, 10; II, 25)
Probinus	1 J.	(Hist.Lang. II, 25; III, 14)
Helias	15 J.	(Hist.Lang. III, 14; III, 26)
Severus ohne Angabe der Pontifikatsdauer		(Hist.Lang. III, 26; IV, 33)
Johannes in Aquileia		
Candidianus in Grado		(Hist.Lang. IV, 33)

Der Name Marcians fehlt! Nach den Gradenser Chroniken müßte er auf Severus folgen. Aber Paulus Diaconus schreibt ausdrücklich: „His diebus defuncto Severo patriarcha ordinatur in loco eius Johannes abbas patriarcha in Aquileia veteri, . . . In Gradus quoque ordinatus est Romanis Candidianus antistes.“⁵⁰

Das Zeugnis des Paulus Diaconus ist zunächst deshalb von großem Gewicht, weil es mehr als zwei Jahrhunderte älter ist als die Chroniken der Gradenser Gruppe. Wann der Patriarchenkatalog entstand, den Paulus benützte, läßt sich nicht mehr sicher bestimmen; jedenfalls aber wurde er bis in die Zeit nach 625

⁴⁵ Vgl. vor allem Lenel a.a.O.; die italienische Forschung hat manches anders gesehen, zumeist unter Nichtberücksichtigung der Ergebnisse Lenels. Vgl. Cessi, *Nova Aquileia*, in: *Le origini del ducato Veneziano* (Napoli 1951).

⁴⁶ Vgl. Kehr, *QuFitAB* 19, S. 12 ff. sowie die in der vor. Anm. gen. Literatur.

⁴⁷ Lenel nimmt die Verfälschung der Gradenser Patriarchenliste (*G y nach unserer Zählung) für die Jahre um 950 an. Da die Aquilejenser Series von der bereits verfälschten Gradenser Überlieferung abhängig sind, wäre der uns hier interessierende Teil der festländischen Liste nicht vor der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts anzusetzen!

⁴⁸ Im Chron. Altinate und bei Johannes Diaconus ist die Monatsangabe ausgelassen.

⁴⁹ Carlo Cipolla, *Le fonti ecclesiastiche adoperate da Paolo Diacono per narrare la storia dello scisma aquileiese*, *Atti e mem. del congresso storico nell'XI centenario di Paolo Diacono* (Cividale 1900); Roberto Cessi, *I cataloghi patriarcali nell'Hist. Lang. di Paolo Diacono*, *Mem. stor. Forogiuliesi* 25 (Udine 1929).

⁵⁰ *Hist. Lang.* IV, 33.

fortgeführt. Zweifellos war er Gradenser Herkunft. Denn während Paulus Diaconus zwischen Johannes von Aquileia, mit dem die Spaltung anhebt, und Petrus, mit dem das Schisma endet, keinen festländischen Patriarchen nennt, reicht die Folge der Gradenser Metropoliten noch um einen Namen über die Spaltung hinaus: „Candidiano quoque defuncto, „apud Grados“ (wohl ein Zusatz des Langobarden Paulus Diaconus) *ordinatur patriarcha Epiphanius . . .*“

Candidian wird in der festländischen Überlieferung⁵¹ fast immer — in einer merkwürdigen Verdrehung der Tatsachen — als „hereticus“ bezeichnet. Cessi glaubt in der Tatsache, daß Paulus Diaconus dem ersten Gradenser Patriarchen nach der Spaltung diesen Beinamen vorenthält, einen weiteren Fingerzeig dafür zu erhalten, daß die verwendete Patriarchenliste Gradenser Herkunft war.⁵² Zwingend ist dieses Argument nicht; denn der langobardische Geschichtsschreiber wußte offensichtlich noch von dem Drei-Kapitel-Streit und der schismatischen Vergangenheit der festländischen Patriarchen, auch wenn er möglichst darüber schweigt. Wie hätte er dann aber Candidian einen Häretiker nennen können?

Wie Cessi gezeigt hat,⁵³ war die Gradenser Patriarchenliste, welche Paulus Diaconus verwendete, nicht vollständig. Ob sie mit Epiphanius endete, dem letzten in der Langobardengeschichte genannten insularen Metropoliten, ist ungewiß. Denn der Chronist seines Volkes hatte nach dem Bericht von der Spaltung kaum Anlaß, auf die Gradenser noch einzugehen. Aber die verwendete Liste war vor allem im Anfang unvollständig. Sie begann offenbar erst mit dem Patriarchen Paulus, d. h. mit der Übersiedlung des Patriarchats nach Grado. Paulus Diaconus weiß nichts von den alt-Aquilejenser Metropoliten vor der Flucht in die Lagunen zu berichten.

Im letzten Teil seiner Langobardengeschichte verwendet Paulus Diaconus noch eine zweite, nun aber festländisch-langobardische Patriarchenliste. Er kennt aus ihr die Namen der ersten drei Aquilejenser Patriarchen des achten Jahrhunderts:

Petrus (Hist. Lang. VI, 33)
Serenus (Hist. Lang. VI, 33 u. 45)
Calistus (Hist. Lang. VI, 45)

Das Ende dieser Reihe erklärt sich so, daß Calistus zu der Zeit noch Patriarch war, mit der die Langobardengeschichte endet. Aber der Anfang? Offenbar wurde diese Series erst nach Beendigung des Schismas begonnen. Wir sagten schon, daß Paulus Diaconus keinen festländischen Patriarchen zwischen Johannes und Petrus nennt. Es scheint, als habe schon zu seinen Zeiten jene offensichtliche Unkenntnis und gestockte Überlieferung der festländischen Patriarchenfolge des siebten Jahrhunderts geherrscht, die in den Aquilejenser Series A 1 — A 4 so deutlich zu Tage tritt. Der Grund dafür muß natürlich mit dem Schisma zusammenhängen. Er wird offenbar, wenn man sich vergegenwärtigt, wofür die Bischofslisten eigentlich gebraucht wurden: Sie wurden bei bestimmten Festen in der Kirche verlesen. Weil in der Folge der Bischofsnamen sich die stolze Tradition orthodoxen Glaubens manifestierte, weil die Schar der Gläubigen durch sie sich mit den Aposteln und dem Eckstein Christus selbst verbunden sah, zur Erbauung und zur Fürbitte für die entschlafenen Hirten rezitierte man diese Listen. Es dürfte selbstverständlich sein, daß die Namen der Schismatiker unter ihnen — soweit man davon wußte — getilgt wurden. Als Patriarch Petrus die Gemeinschaft mit Rom wiedererlangte, wurde offenbar die Liste seiner Vorgänger beseitigt. Als er starb, war sein Name der erste einer neuen Series.

⁵¹ Vor allem in den Akten der Synode von Mantua, vgl. weiter unten.

⁵² Cessi, I cataloghi S. 63. ⁵³ Cessi, I cataloghi S. 59.

Wir glauben, daß dies der Grund dafür ist, daß die Folge der Aquilejenser Patriarchen des siebten Jahrhunderts so verderbt und so schlecht überliefert ist. Wir möchten ferner vermuten, daß man später versucht hat, die Lücke zwischen den Bischöfen des ungeteilten Patriarchats (deren Ketzerei bald vergessen war) und der neuen Folge, die mit Petrus begann, mit mehr Phantasie als echter Tradition auszufüllen. Dafür spricht u. a. die unmögliche Chronologie, vielleicht die Folge Fortunat — Felix, jene nur noch schattenhafte Tradition einer Reihe von zwanzig Patriarchen, während uns doch von zehn berichtet wird. Ein weiterer schwacher Anhaltspunkt dafür wird uns noch begegnen. Jedenfalls muß Klebel hier widersprochen werden: Die Tradition der Aquilejenser Patriarchen des siebten Jahrhunderts ist so schlecht, daß die Möglichkeit, eine auch nur einigermaßen zuverlässige Chronologie der Patriarchen aufzustellen, nicht gegeben ist.

Paulus Diaconus kennt keinen Gradenser Patriarchen mit Namen Marcian. Nach seinem Bericht kommt es sogleich nach dem Tode des Severus zur Doppelwahl. Die Akten der Synode von Mantua 827 bezeugen das gleiche.⁵⁴ Auf dieser Synode beantragte der Patriarch Maxentius von Aquileia schriftlich, die Gebiete seiner Kirchenprovinz zurückzugeben, die durch die Spaltung des Patriarchats an Grado gekommen waren. Als sein Vorgänger Paulus einst vor den Langobarden auf die Insel floh, geschah das nicht in der Absicht, den Metropolitansitz dauernd dorthin zu verlegen. Grado sei nur eine Pfarrkirche unter Aquileia, und daher müsse der Gradenser Sprengel, der nur widerrechtlich und ketzerisch sich abtrennt habe, an die alte Mutterkirche zurückfallen.

Bei der Begründung seines Anspruches gibt der Patriarch Maxentius eine Darstellung der Ereignisse von der Flucht nach Grado bis zur Doppelwahl. Wie bei Paulus Diaconus folgen auf dem Stuhl des Hl. Hermagoras aufeinander:

Paulus, Probinus, Helias, Severus, Johannes (in Aquileia)
Candidianus (in Grado)

Also auch hier fehlt Marcian. Doch hat man längst erkannt, daß Maxentius in seinem Gesuch die Langobardengeschichte des Paulus Diaconus ausschreibt.⁵⁵ Der Patriarch ist also kein selbständiger Zeuge, und wir können aus seinem Bericht nur entnehmen, daß auch der Metropolit von Aquileia offensichtlich keine abweichende Überlieferung kannte, die im Gegensatz zu Paulus Diaconus dem Severus einen Marcian zum Nachfolger gibt.

Unter den Beweisstücken, die Patriarch Maxentius für die Berechtigung seiner Ansprüche auf Grado vorbringt, hat eines für unsere Frage besonderes Gewicht: Die Synodalakten überliefern Bruchstücke eines Briefes, den niemand anderes als der schismatische Metropolit Johannes an den Langobardenkönig Agilulf richtete. Die Echtheit dieser Fragmente ist nie bezweifelt worden, wozu auch kein Grund vorliegt. In diesem Schreiben versucht Johannes, den Langobarden gegen den Gradenser Candidian einzunehmen, von dem er behauptet, mit Gewalt und griechischer Hilfe die istrischen Bischöfe auf seine Seite gebracht zu haben.

Wäre der Brief Johanns an Agilulf vollständig erhalten, so wäre unsere Frage gelöst, denn offensichtlich informierte der Patriarch den König darin über die Ereignisse, die zur Doppelwahl führten — und wenn dieser Bericht auch noch so parteiisch war, der richtige Name des unmittelbaren Vorgängers stand sicherlich darin. (Maxentius mußte also wissen, ob die Namensfolge der Patriarchen bei Paulus Diaconus richtig war oder nicht!) Zudem lesen wir in dem ersten Brief-

⁵⁴ ed. Cessi, Documenti S. 83 ff. Nr. 50 = MG Conc. 2, 583 ff.

⁵⁵ Vgl. Meyer a.a.O. S. 16; Cipolla a.a.O. S. 23; Lenel a.a.O. S. 17 f.

fragment: „Candidianus inutilis, qui se ob sui sceleris immanitatem prefato sanctae recordationis domno Severo, decessori nostro, sub anathematis interpositione obligatus est, ne ad potioem gradum umquam accederet, . . . ordinatur episcopus.“⁵⁶ Wahrscheinlich ist damit doch der unmittelbare Amtsvorgänger gemeint.

Die Synodalversammlung hat, wie ausdrücklich berichtet wird, das vorgebrachte Beweismaterial sorgfältig geprüft. Wäre der Vorgänger des Johannes und des Candidian nicht Severus gewesen, man hätte es bemerkt und korrigiert. **Daher muß man annehmen, daß Marcian auch in der Liste der Patriarchen von Grado zu Unrecht steht.** Die Gradenser haben in ihrer Verteidigung, die ja auch in den Synodalakten enthalten ist, die von Maxentius vorgetragene Patriarchenfolge nicht kritisiert.

Die Mantuaner Synodalakten geben uns aber noch einen weiteren Fingerzeig. Am Ende wird die Geschichte des Patriarchats bis zur Spaltung zusammengefaßt: „Scimus, quod a beato Marco usque ad Paulum patriarcham . . . sunt XX patriarchae. . . . A Paulo quoque patriarcha usque ad Johannem patriarcham, ubi inter Aquileiensem sedem et Gradus, plebem eius, divisio facta est, sunt patriarchae V . . .“⁵⁷ Hier tritt uns eine andere Überlieferung als bei Paulus Diaconus entgegen, eine Liste, die auch die Frühzeit umfaßt. Vielleicht war es jener Katalog mit den Ordnungszahlen, der verloren ist. Wenn hier von Paulus bis zu Johannes fünf Patriarchen gezählt werden, so heißt das, daß auch in dieser Liste Marcianus fehlte.

Wir sahen, daß Marcianus von Aquileia aus der Gradenser Tradition übernommen wurde. Wir konnten feststellen, daß Marcianus von Grado der älteren Überlieferung unbekannt ist. Er begegnet erst nach der Aufstellung des jüngeren Gradenser Patriarchenkatalogs, die Lenel um 950 ansetzt.⁵⁸ Er scheint also eine Erfindung des Fälschers zu sein, der damals Grado im Kampfe mit Aquileia auf seine Weise Beistand zu bringen suchte. Aber unsere Argumentation kann erst dann befriedigen, wenn es gelingt zu erklären, wieso der Fälscher auf diesen Namen und die Pontifikatszeit von gut drei Jahren kam.

Unser Grabstein gibt die Antwort darauf. Er ist die Quelle, aus der der Fälscher Namen und Amtsdauer schöpfte, sicherlich sogar im guten Glauben, hier einem zu Unrecht Vergessenen wieder zu Erinnerung und Fürbitte zu verhelfen.

Eine Neuerung des jüngeren Patriarchenkatalogs von Grado (* G y) ist die Angabe des Begräbnisplatzes der Patriarchen. Wenigstens das Chronicon Gradense und die Cronica de singulis patriarchis Novae Aquileiae überliefern diese Notizen. Offenbar überzeugte sich der Katalogschreiber selbst an Ort und Stelle, wer wo beerdigt war. Hier hat er offensichtlich nicht seine Phantasie spielen lassen — es wäre auch zu gefährlich gewesen. Die Grabinschriften waren seine Quelle.

Santa Eufemia war die Grablege der meisten Metropolen. Hier im Dome von Grado fand der Verfasser der neuen Series inmitten von Patriarchengräbern auch das Epitaph des Bischofs Marcian. Mußte er ihn des Ortes wegen nicht gleichfalls für einen Nachfolger des Hl. Hermagoras halten? Wir sahen ja, daß der Bischofstitel durchaus auch auf die frühen Patriarchen angewendet wurde. In dieser Weise erklären sich die erstaunlichen Übereinstimmungen einiger Angaben des Epitaphs mit dem, was die jüngere Patriarchenliste über Marcian mitteilt: Die Grabinschrift war die Quelle des Listenschreibers. Einen Patriarchen Marcian von Grado hat es nie gegeben.

⁵⁶ ed. Cessi S. 86. ⁵⁷ ed. Cessi S. 90.

⁵⁸ Lenel a.a.O. S. 89; er nennt ihn „Urkatalog“.

Wer war dann aber jener Bischof Marcianus, der nach vierzig Jahren der Vertreibung endlich im Dome zu Grado seine letzte Ruhestätte fand?

Zu Ende des sechsten Jahrhunderts sind zwei Bischöfe mit dem Namen Marcian im Metropolitanverband von Grado-Aquileia nachweisbar, Marcianus von Pedena (Halbinsel Pola) und Marcianus von Oderzo (bei Treviso). Beide werden als Teilnehmer einer Synode in Grado genannt, die Patriarch Helias 579 einberief. Als die Hauptthemen, welche damals behandelt wurden, nennen die Synodalakten die Verlegung des Patriarchatssitzes wegen der Langobardengefahr und die Erörterung des Drei-Kapitel-Streites. Doch es ist eine mißliche Sache mit dieser Synode, von der auch die Gradenser Quellen des elften Jahrhunderts ausführlich handeln: Ihre Akten sind verfälscht, die späteren Berichte darüber ebenfalls irreführend. Vor allem Lenel hat sich bemüht, die Hintergründe dieser Fälschung aufzudecken und ihre Tendenz nachzuweisen.⁵⁹ Es hat den Anschein, als gehöre die Verfälschung der Synodalakten von 579 und die Anfertigung der jüngeren Gradenser Patriarchenliste zusammen.

Damit scheint zunächst alles in Frage gestellt zu sein, was wir über diese Synode sagen können, und damit auch die Namen der Teilnehmer. Aber die Tatsache, daß in den siebziger Jahren des sechsten Jahrhunderts eine Synode auf der Insel Grado zusammentrat, ist durch die Akten den Konzils von Mantua 827 gut bezeugt. Hier wird vor allem die gleiche Namensliste wie in den verfälschten Akten mitgeteilt.⁶⁰ Die Mehrzahl der hier genannten Bischöfe ist auch sonst einwandfrei nachzuweisen. Man muß daher annehmen, daß die Teilnehmerliste guter Tradition entstammt. Das aber ist für uns allein von Belang: Es gab damals jene zwei Bischöfe mit dem Namen Marcian. Sie nahmen an der Synode in Grado teil.

Dürfen wir annehmen, einer von beiden sei für längere Zeit gezwungen gewesen, sein Bistum zu verlassen und in die Fremde zu gehen? Für Marcianus von Pedena läßt sich dies durch nichts wahrscheinlich machen, wohl aber für seinen Namensbruder von Oderzo. Aus der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus ist bekannt, wie sich die höhere Geistlichkeit in den Teilen Italiens verhielt, welche zuerst von den Langobarden erobert wurden.⁶¹ Damals flohen ja die Patriarchen von Aquileia auf die unzugängliche Laguneninsel Grado. Schon ein Jahr später — 569 — konnte Alboin Mailand nehmen; der Erzbischof Honoratus flüchtete vor ihm nach Genua.⁶² Die Lagunen waren seit je die natürlichen Zufluchtsstätten für die Bewohner des Veneto. Wenn in dem Schreckensjahr für Nordostitalien 568 auch der damalige Bischof von Oderzo fliehen mußte, dürfte er versucht haben, zu seinem Metropolitan zu gelangen, der auf der Insel Grado in Sicherheit saß. „Es waren schwere Zeiten, von denen damals Römer und Katholiken heimgesucht wurden;“⁶³ — „pro causa fidei“ mußte jeder Bischof um sein Leben zittern. Wenn — wie wir glauben möchten — Marcianus von Oderzo damals nach Grado floh, wo er zehn Jahre später an jener Metropolitanatsynode teilnahm, so wäre er, wenn wir die Angabe des Epitaphs damit kombinieren, er habe 40 Jahre lang außerhalb seiner Diözese gelebt, im Jahre 608 gestorben. Diese Berechnung paßt auch zu der letzten Angabe der Grabinschrift. 608 ist ein Jahr der elften Indiktion.

Diese Hypothese läßt sich durch ein negatives Argument noch stützen. Im Jahre 590 oder 591 versammelte sich eine Anzahl von Bischöfen des lango-

⁵⁹ Lenel a.a.O.; der Text der Synodalakten bei Cessi, Documenti . . . S. 7 ff. Nr. 6; vgl. Cessi, Nova Aquileia a.a.O., Kehr a.a.O.

⁶⁰ ed. Cessi S. 88 Nr. 50. ⁶¹ Bes. Hist. Lang. II, 31—32.

⁶² Ludo Moritz Hartmann a.a.O. II, 1 S. 34 ff.

⁶³ Ludo Moritz Hartmann a.a.O. II, 1 S. 36.

bardischen Festlandes, die ihren Frieden mit den Eroberern gemacht hatten, auf einer Synode in Marano.⁶⁴ Sie drohten dem oströmischen Kaiser Maurikios, sich völlig mit den Langobarden gleichzuschalten, wenn er im Drei-Kapitel-Streit weiterhin gegen die Schismatiker vorgehen werde. Unter ihnen fehlt der Bischof von Oderzo! Weshalb? Hatte er es nicht verstanden, mit den neuen Landesherren auszukommen? War er Katholik und deshalb den Langobarden verhaßt, die zunächst nur die Schismatiker tolerierten? War er „pro causa fidei“ des Landes vertrieben?

Wir wissen es nicht. Wenn — wie wir es vermuten — Marcian im Jahre 608, ein Jahr nach der Spaltung, in Santa Eufemia bestattet wurde, so muß er wie der neue Patriarch Candidian orthodoxer Katholik und kein Schismatiker gewesen sein, wenn ihm seliges Angedenken und Verbannung um des rechten Glaubens willen nachgerühmt werden. Dann muß er aber politisch auf seiten der Griechen und gegen die Langobarden gestanden haben. Das paßt zu allem, was wir über den Marcian des Epitaphs und den Bischof von Oderzo zu sagen wußten.

Wir sind am Ende. Bischof Marcianus war kein Patriarch von Aquileia oder von Grado; das ist wohl gewiß. Er könnte aber sehr wohl jener Bischof von Oderzo gewesen sein. Die Unsicherheit einer harten Zeit, die einen Mann ein Menschenalter lang aus seinem Amte vertrieb und in der Fremde sterben ließ, läßt uns nur ahnen und vermuten, nicht aber mit völliger Evidenz beweisen, wer der Tote in Santa Eufemia war.

⁶⁴ Die „Akten“ ed. Cessi S. 14 ff. Nr. 8, = M 6 Epist. I, 17 ff.